

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. April 2022

Lfd.Nr. 93

Anwesend: 15

dafür: 15

3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Kreuter Berg“ nach § 13a BauGB; Behandlung der Bedenken, Einsprüche und Anregungen nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

dagegen: --

AZ.
11/6102/105

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kreuter Berg“ der Stadt Wemding wurde durch die Verwaltung die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Der Stadtrat Wemding nimmt die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Ausführungen und Darstellungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach eingehender Erläuterung der einzelnen Stellungnahmen beschließt der Stadtrat Wemding die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.2 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der Anlage 1. Von Privaten sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussergebnisse den Trägern öffentlicher Belange, die Einwände, Anregungen und Einsprüche vorgebracht haben, mitzuteilen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Änderungen entsprechend in den Bebauungsplan mit Satzung und Begründung einzuarbeiten.

*Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung einzusehen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. April 2022

Lfd.Nr. 94

Anwesend: 15

dafür: 15

dagegen: --

AZ.
11/6102/105

3. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Kreuter Berg“ nach § 13a BauGB; Satzungsbeschluss

Der Stadtrat Wemding hat den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Kreuter Berg“ mit Beschluss vom 14.02.2022 gebilligt.

Der Entwurf des Planungsgebietes, Stand 14.02.2022, war in der Zeit vom 28.02.2022 bis 01.04.2022 öffentlich ausgelegen und den Trägern öffentlicher Belange zugeleitet worden.

Zu den eingegangenen Bedenken, Einsprüchen und Anregungen wurde in der heutigen Sitzung bereits gesondert Beschluss gefasst.

Der Stadtrat Wemding stellt hiermit gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan für das Gebiet „Kreuter Berg“ in der Fassung vom 26.04.2022 als Satzung auf.

Gleichzeitig wird die Begründung vom 26.04.2022 ausdrücklich gebilligt und mit übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Vorher sind die Verfahrensvermerke sowie der Ausfertigungsvermerk auszufüllen und zu unterschreiben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. April 2022

Lfd.Nr. 95

Anwesend: 17

dafür: 16

Bebauungsplan der Stadt Wemding für das Gebiet

„Kreuter Berg III“ im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf

dagegen: 1

AZ.
11/6102/109

Stadtrat Dahlke und Stadtrat Dittrich erscheinen um 20:00 Uhr im Sitzungssaal. Somit sind 17 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Das Gremium nimmt im Vollzuge vorangegangener Stadtratsbeschlüsse den vom Planungsbüro Becker+Haindl, gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung, vom 26.04.2022 zur Kenntnis.

Gegen den vorliegenden Entwurf mit Satzung und Begründung werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Stadtrat beschließt, dass der vorgelegte Entwurf Bebauungsplan werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Stadtrat gemäß § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen.

Stadtrat Waimann stimmt dagegen und möchte namentlich erwähnt werden.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. April 2022

Lfd.Nr.	96	
Anwesend:	16	Bebauungsplan der Stadt Wemding für das Gebiet „Kreuter Berg III“; Planerauswahlverfahren für die Kanal- und Straßenplanung und Baugrundgutachten; Beschluss
dafür:	16	
dagegen:	--	
AZ.		Stadtrat Dahlke verlässt den Sitzungssaal um 20:05 Uhr. Somit sind 16 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.
3/		
11/		

Zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen sind die notwendigen Planungsleistungen sowie ein Baugrundgutachten durchzuführen. Um möglichst zeitig die Ausschreibungen für die Bauausführung starten zu können, sind schon jetzt die Planungsleistungen auszuschreiben.

Deshalb beauftragt das Gremium die Verwaltung, die notwendigen Ausschreibungen durchzuführen und zur weiteren Behandlung dem Stadtrat vorzulegen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. April 2022

Lfd.Nr. 97

Anwesend: 17

dafür: 16

dagegen: 1

AZ.
11/6102/42

**Bebauungsplan der Stadt Wemding für das Gebiet
„Am Birket IV“; Aufstellungsbeschluss**

Stadtrat Dahlke erscheint wieder im Sitzungssaal um 20:15 Uhr.
Somit sind 17 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass für eine weitere bauliche Entwicklung der Stadt ein dringendes Bedürfnis besteht, weitere Wohnbauflächen auszuweisen, um der konkreten Nachfrage von Bauwilligen zu entsprechen. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist im öffentlichen Interesse, um stabile Bevölkerungsstrukturen zu erhalten und weiten Teilen der Bevölkerung die Bildung von Wohneigentum zu ermöglichen. Somit ist zum Zwecke einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Der Stadtrat beschließt daher, für das Gebiet „Am Birket IV“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Umgriff des Planungsbereiches umfasst die Fl.Nrn. 1285/17 (TF), 1384 (TF), 1423 (TF), 1427, 1428, 1429, 2090 (TF) und 1285 (TF) der Gemarkung Wemding mit ca. 3,7 ha und liegt im Norden der Stadt Wemding am Polsinger Weg.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntzumachen.

Stadtrat Waimann stimmt dagegen und möchte namentlich erwähnt werden.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. April 2022

Lfd.Nr. 98

Anwesend: 17

dafür: 16

dagegen: 1

AZ.
11/6102/42

Bebauungsplan der Stadt Wemding für das Gebiet

„Am Birket IV“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Vorentwurf

Das Gremium nimmt im Vollzuge vorangegangener Stadtratsbeschlüsse den vom Planungsbüro Becker+Haindl, gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung, vom 26.04.2022 zur Kenntnis.

Gegen den vorliegenden Vorentwurf mit Satzung und Begründung werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Stadtrat beschließt, dass der vorgelegte Vorentwurf Bebauungsplan werden soll.

Explizit wird nochmals klargestellt, dass flächenhafte Aufschotterungen oder vergleichbare Bodenversiegelungen als Gartengestaltung nicht gewünscht sind und von der Formulierung der Nummer B 3.4 der Festsetzungen gemeint sind. Insekten- und artenfreundliche Steingärten (wie z.B. Legsteinmauern) sind hiervon nicht umfasst.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Stadtrat zur weiteren Behandlung vorzulegen.

Stadtrat Waimann stimmt dagegen und möchte namentlich erwähnt werden.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. April 2022

Lfd.Nr. 99
Anwesend: 17
dafür: 17

Bebauungsplan der Stadt Wemding für das Gebiet „Am Birket IV“; Planerauswahlverfahren für die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenplanung und Baugrundgutachten; Beschluss

dagegen: --

AZ.
3/
11/

Zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen sind die notwendigen Planungsleistungen sowie ein Baugrundgutachten durchzuführen. Um möglichst zeitig die Ausschreibungen für die Bauausführung starten zu können, sind schon jetzt die Planungsleistungen auszuschreiben.

Deshalb beauftragt das Gremium die Verwaltung, die notwendigen Ausschreibungen durchzuführen und zur weiteren Behandlung dem Stadtrat vorzulegen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. April 2022

Lfd.Nr. 100

Anwesend: 17

dafür: 17

dagegen: --

AZ.
11/

Abwasserzweckverband Mittlere Wörnitz;

**Neufassung der Verbandssatzung aufgrund des Beitritts
der Gemeinde Fünfstetten; Beschluss**

Die Verbandsversammlung des AZMW hat bereits am 25.11.2020 dem Beitritt der Gemeinde Fünfstetten zum Abwasserzweckverband zugestimmt. Durch den Beitritt ergeben sich Änderungen an der Verbandssatzung. Diese soll aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht geändert, sondern neu gefasst werden. Am 05.04.2022 hat die Verbandsversammlung dem Entwurf der neuen Verbandssatzung zugestimmt.

Aufgrund des Beitritts der Gemeinde Fünfstetten und der damit verbundenen Änderung der Einwohnergleichwerte, ändern sich die finanziellen Verpflichtungen der Mitgliedsgemeinden, weshalb der am 05.04.2022 gefasste Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindegremien gefasst wurde.

Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage beigefügten Satzungstext in allen Teilen zu und beauftragt den 1. Bürgermeister diese Entscheidung dem Abwasserzweckverband mitzuteilen.

Der Abwasserzweckverband hat dann die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen. Erst dann kann die Satzung zum nächsten Monatsersten in Kraft treten.

*Die Anlage ist zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltung einzusehen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. April 2022

Lfd.Nr. 101

Anwesend: 17

dafür: --

dagegen: --

AZ.
5/

Vorstellung des Tourismusberichtes 2021; Information

Dem Gremium wird der Tourismusbericht 2021 durch Frau Strohhofner vorgestellt. Das Gremium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. April 2022

Lfd.Nr. 102

Anwesend: 17

dafür: 17

dagegen: --

AZ.
5/
18/

Termin Fuchsien- und Kräutermarkt 2023

Nach der Marktsatzung der Stadt Wemding findet der Fuchsien- und Kräutermarkt am letzten Wochenende im Mai statt.

Im Jahr 2023 fällt der Fuchsien- und Kräutermarkt auf das Pfingstwochenende (Pfingstsonntag). Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, den Fuchsien- und Kräutermarkt auf das Wochenende 20. und 21. Mai 2023 vorzuverlegen.

Das Gremium beschließt, den Fuchsien- und Kräutermarkt auf das Wochenende des 20. und 21. Mai 2023 festzulegen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. April 2022

Lfd.Nr. 103

Anwesend: 17

dafür: 17

dagegen: --

AZ.
11/

**Rufbusse - „MobilBusse“ landkreisweite Umsetzung;
Information und Beschluss**

Das Konzept des Landkreises sieht eine Einteilung des Landkreises in 5 Zellen vor, was die kleinstmögliche und kostengünstigste Option für das Projekt darstellt. Andere Optionen, beispielsweise mit einer Erreichbarkeit der Großen Kreisstädte, wären sehr viel teurer.

Für die Stadt Wemding erweist sich die Zuordnung zur Zone (Gebietskulisse) "Jura" als zutreffend.

Das Gremium befürwortet diese kleinteilige Lösung und plädiert darauf, dass die Abrechnung der Kostenanteile für die Gemeinden auf den tatsächlichen Fahrgastzahlen und nicht auf den Einwohnerzahlen der jeweiligen Gemeinde basiert.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. April 2022

Lfd.Nr. 104

Anwesend: 17

dafür: 17

Baukostenzuschuss an die Vereinigte Schützengesellschaft Wemding 1849 e. V. für die Renovierung und Umgestaltung der Kleinkalibergewehr-Schießanlage

dagegen: --

AZ.
14/331

Bürgermeister Dr. Drexler trug in der Stadtratsitzung vom 28. Januar 2020 den Antrag der Vereinigten Schützengesellschaft Wemding auf einen Zuschuss für die Renovierung und Umgestaltung der Kleinkalibergewehr-Schießanlage vor. Der Kostenaufwand wurde damals auf ca. 8.000 € geschätzt.

Der Stadtrat beschloss, für den anstehenden Aufwand einen 10%-Zuschuss aus den Gesamtkosten zu gewähren.

Nach Vorlage aller Rechnungen beträgt der genaue Kostenaufwand:

1.	Ausgaben	8.431,43 €
2.	Rasenmäher-Roboter	1.850,00 €
3.	Eigenleistung	12.348,85 €

Da es sich bei dem Rasenmäher-Roboter um eine Neuanschaffung und keine Baumaßnahme handelt, kann hier kein Zuschuss gewährt werden.

Der 10%-Zuschuss aus den Gesamtkosten i. H. v. 20.780,28 € (Nr. 1 + Nr. 3) beträgt 2.078,03 €.

Der Stadtrat Wemding beschließt, der Vereinigten Schützengesellschaft Wemding den Zuschuss in Höhe von 2.078,03 € zu gewähren.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 26. April 2022

Lfd.Nr. 105

Anwesend: 17

Bekanntgaben

dafür: --

dagegen: --

AZ.

Bürgermeister Dr. Drexler gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.03.2022 u. a. bekannt:

1/

- Ausschreibung Fischerei-Pachtvertrag
- Pachtverträge
- Kaufverträge
- Vermietung Stadthalle
- Verpachtung Holzplatzgebiet